

Beschluss aus der 27. Bezirksamt-Sitzung vom 21.06.2022

Gegenstand des Antrages:

Information über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5-112 VE im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde.

Beschluss:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt, dass das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB Auswirkungen auf die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 5-112 VE für die Grundstücke Hakenfelder Straße 1 und 2 sowie Am Forstacker 5, 7, 7A, 7B und 7C im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde., hat, wie in der Beschlussvorlage näher aufgeführt wird.

Die Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Fachbereich Stadtplanung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5-112 VE weiter zu bearbeiten.